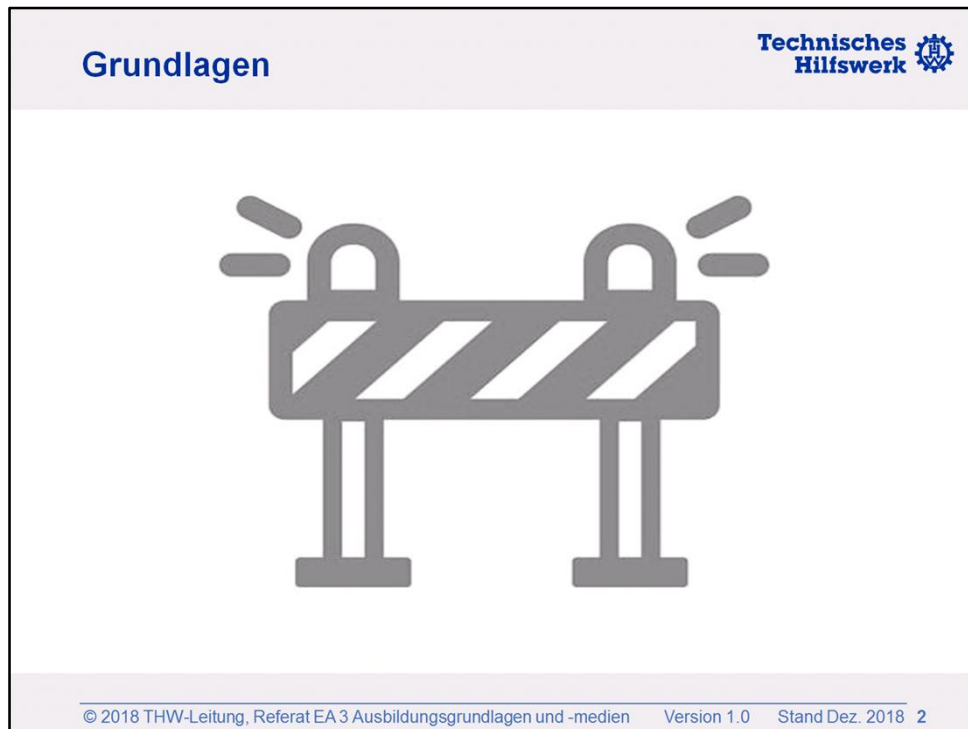






Technisches
Hilfswerk 

**Grundausbildung
2. Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz**




- Während Ausbildung, Einsatz oder alltäglichem Dienstgeschehen im Ortsverband sind THW-Angehörige vielfältigen Gefahren ausgesetzt.
- Die Einsatzoptionen des THW, rechtliche Vorgaben oder Veränderungen in der Ausstattung machen es notwendig, das Wissen und die Handlungskompetenz im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz stets aktuell zu halten.
- Gemäß dem THW-Leitsatz „*Wir verhalten uns gefahrenbewusst und schützen uns gegenseitig*“, wird das Fundament hierfür bereits in der Grundausbildung gelegt

Prävention Technisches
Hilfswerk 




<ul style="list-style-type: none">▪ Definition: Prävention ist die Verhütung von Unfällen und Krankheiten.	
--	--

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 3

- **Der Präventionsgedanke ist der Ausgangspunkt allen Handelns im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz.**
- **Ziel ist u. a. das Treffen von vorbeugende Maßnahmen, um Unfälle und Krankheiten sowie deren Folgen zu verhindern oder abzuschwächen.**

Rechtliche Grundlagen Technisches
Hilfswerk 


- Arbeitsschutzgesetz
 - Arbeitszeitgesetz
 - Mutterschutzgesetz
 - Jugendschutzgesetz
 - Jugendarbeitsschutzgesetz
- Grundsätze der Prävention (DGUV100-001)

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 4

- **Der Staat und die Unfallversicherungsträger haben über Jahrzehnte umfangreiche Vorschriften und Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erlassen.**
- **Für das THW sind hier an erster Stelle das Arbeitsschutzgesetz und die Grundsätze der Prävention (DGUV 100-001) zu nennen.**
- **Weiterhin kommen insbesondere folgende Rechtsgrundlagen zur Anwendung:**
 - **Arbeitszeitgesetz,**
 - **Mutterschutzgesetz,**
 - **Jugendschutzgesetz,**
 - **Jugendarbeitsschutzgesetz.**

Arbeits- und Gesundheitsschutz im THW



Technisches
Hilfswerk

- Grundlegend regelt die DV SuG (Sicherheit und Gesundheitsschutz) die Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz im THW.

Arbeitsschutz

- Fürsorge von Vorgesetzten ggü. den ihnen unterstellten THW-Angehörigen sowie Selbstfürsorge der THW-Angehörigen im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht.

Gesundheitsschutz

- Ziel des Gesundheitsschutzes ist die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und (Berufs-) Krankheiten.

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 5

Arbeitsschutz

- In der THW-Leitung, den Ausbildungszentren und den Landesverbänden sind hauptamtliche Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt.
- Darüber hinaus gibt es in den Regionalbereichen ehrenamtliche Fachkräfte für Arbeitssicherheit.
- Sie erhalten Unterstützung durch externe sicherheitstechnische Dienstleister.
- Sie beraten die Behördenleitung und Führungskräfte bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik .

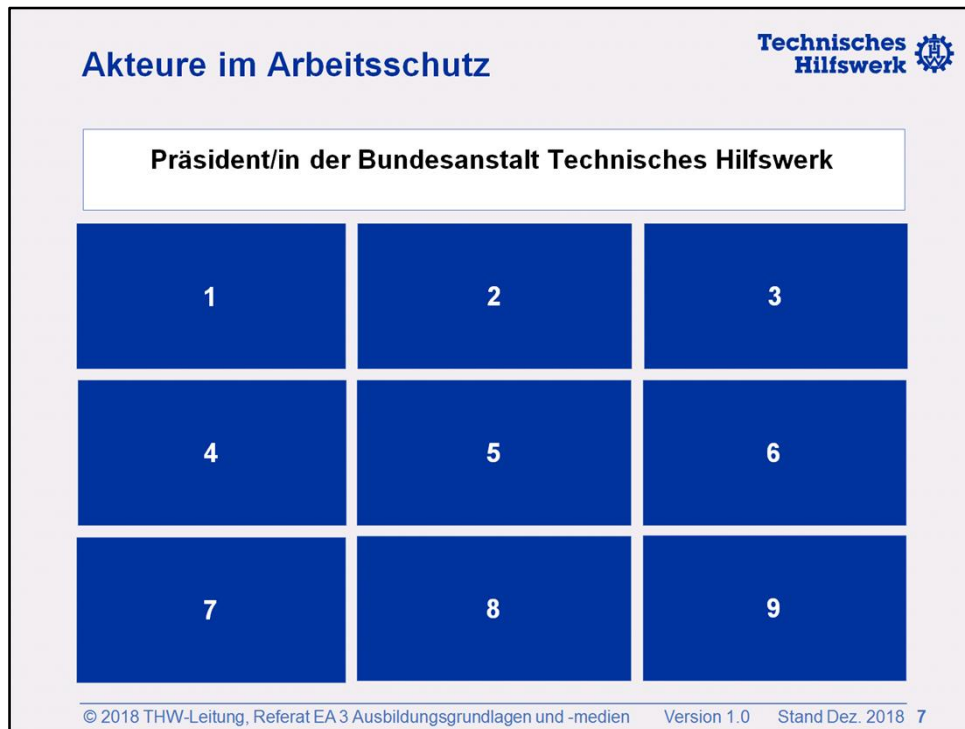
Gesundheitsschutz

- Der/Die Arbeitsmediziner/in der THW-Leitung berät die Behördenleitung bei medizinischen Themen und in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Dies betrifft vielfältige medizinische Fragestellungen, wie:

- **Impfungen,**
 - **Vorsorgeuntersuchungen nach der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV), wie z. B. Tauglichkeit für Arbeiten mit Absturzgefahr („Höhentauglichkeit“),**
 - **Infektionskrankheiten,**
 - **Beratung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen,**
 - **Einschränkungen der Einsatzfähigkeit bei bestimmten Erkrankungen,**
 - **Hinweise zur Gesundheitsförderung bzw. Gesunderhaltung der THW-Angehörigen.**
- **Des Weiteren sind in den Landesverbänden externe Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner beratend und unterstützend tätig.**

Akteure im Arbeitsschutz





Präsident/in

- **Im THW ist der/die Präsident/in der/die verantwortliche Unternehmer/in im Sinne des staatlichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütungsvorschriften.**
- **Er/sie überträgt Aufgaben und Pflichten im Arbeitsschutz auf andere Funktionsträger/innen und Führungskräfte.**
- **Weitere Informationen hierzu befinden sich in der THW-DV „Sicherheit und Gesundheitsschutz“.**

Landesbeauftragte

- **Sie erfüllen als Führungskräfte die ihnen übertragenen Unternehmerpflichten.**
- **Sie stellen die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der OV unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes sicher.**

Leiter/innen der Regionalstelle

- **Sie unterstützen die OV ihres Regionalbereiches.**
- **Sie begleiten die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen in den OV entsprechend des Arbeitsschutzgesetzes und unter Anwendung der Handlungshilfe der Unfallversicherung Bund und Bahn.**

Ortsbeauftragte

- Sie erfüllen die Unternehmerpflicht indem sie die Aufgaben einer Führungskraft übernehmen.
- Sie stellen die personelle und materielle Einsatzbereitschaft der OV unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes sicher.

Einheits- und Unterführer/innen

- Ihnen obliegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den ihnen unterstellten Kräften im Einsatz.
- Sie stellen sicher das die Vorgaben des Arbeitsschutzes eingehalten werden.

Helfer/innen

- Im Rahmen der Mitwirkungspflicht haben sie die Fürsorge für sich und andere wahrzunehmen.
- Sie folgen den Weisungen der Führungskraft.

Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)

- Die UVB unterstützt das THW bei der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Alle THW-Angehörigen sind während ihres Dienstes über die UVB versichert.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

- Sie sind auf allen Ebenen des THW vertreten.
- Sie beraten bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen sowie bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen.
- Sie begehen Arbeitsstätten regelmäßig, teilen Führungskräften bestehende Mängel mit und schlagen Maßnahmen zur Beseitigung vor.

Sicherheitsbeauftragte

- Sie sind auf allen Ebenen des THW vertreten.
- Sie beraten die Ortsbeauftragten.

Ersthelfer/innen


- Nach einem Unfall muss unverzüglich Erste-Hilfe geleistet werden.
Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:
 - Bei Bedarf Notruf sicherstellen,

- im Notfall lebensrettende Maßnahmen einleiten,
- bei Verletzungen die verletzte Person im Rahmen der Ersten-Hilfe versorgen und
- die Betreuung von Verletzten bis Fachpersonal eintrifft.
- In den Teileinheiten werden diese Aufgaben durch den/die Sanitätshelfer/in wahrgenommen.
- Weitere Aufgaben durch speziell benannte Ersthelfer/innen
 - Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistung im Meldeblock bzw. Verbandbuch,
 - Kontrolle der Erste-Hilfe-Ausstattung im OV hinsichtlich Ablaufdatum, Vollständigkeit, etc. (mind. 1 x jährlich)

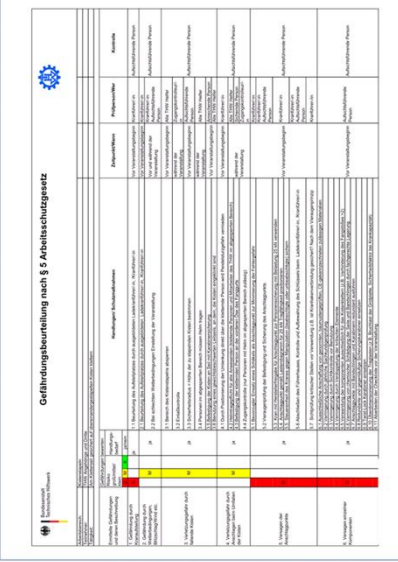


- **Im Arbeitsschutz stehen den Verantwortlichen eine Reihe organisatorischer Maßnahmen zur Verfügung.**

Gefährdungsbeurteilung



- **Systematische Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen**
- **Ziel: Risiken bereits im Vorfeld ausschließen**
- **Verantwortlich im OV ist der/die Ortsbeauftragte**
- **Im Einsatz stellt der Führungsvorgang die Gefährdungsbeurteilung dar**



© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0
Stand Dez. 2018
9

- **Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen, denen THW-Angehörige während ihrer Tätigkeit ausgesetzt sein können.**
- **Gefährdungsbeurteilungen können ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.**
- **Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit kann den/die OB beim Erstellen unterstützen.**
- **Erläuternde Informationen zum Thema „Führungsvorgang“ befinden sich in Lernabschnitt 9 Einsatzgrundlagen.**

Unterweisung

- **Ziel: THW-Angehörige erkennen die Gefahren, welche zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren führen.**
- **Verantwortlich im OV: Ortsbeauftragte/r**
- **Unterweisungen müssen regelmäßig erfolgen (jährlich) und sofort**
 - **bei der Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren oder Gefahrstoffen,**
 - **zur Einarbeitung neuer THW-Angehöriger,**
 - **ggf. nach Unfällen.**
- **Unterschriebene, schriftliche Dokumentation verpflichtend**


Betriebsanleitung

- enthält u. a. die Bedienungsanleitung
- Sammlung von Informationen des Herstellers zum sicheren und bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Arbeitsmittel
- Aufbauend auf die Betriebsanleitung werden Ausbildungsmedien und Betriebsanweisungen erstellt.
- Verwendung nur gem. der Betriebsanleitung erlaubt
- griffbereit beim Arbeitsmittel aufzubewahren

Betriebsanweisung Technisches Hilfswerk

- **Arbeits- und Verhaltensanweisungen zum Vermeiden von Unfall- und Gesundheitsgefahren**
- **basiert auf Gefährdungsbeurteilungen**
- **Grundlage für Unterweisungen**
- **wird durch den/die Dienststellenleiter/in durch Unterschrift in Kraft gesetzt**

Nr. M 01-03
Datum/Überarbeitungszeitpunkt: 01.12.2018/1804

BETRIEBSANWEISUNG 
für Arbeitsmittel

ANWENDUNGSBEREICH

Säbelsäge/Stichsäge

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Scharfes Sägeblatt
- Weggeschleudertes Material
- Lärm und Vibrationen
- Stromschlag durch Anrühren von Stromleitungen/Anschlusskabel
- Explosionsgefahr bei Arbeiten in explosionsfähigen Dämpfen, Gasen und Stäuben
- Abrutschen mit der Maschine

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Der/Die Benutzer/in muss im Umgang mit der Maschine unterwiesen sein
- Beim Arbeiten die Maschine immer fest mit beiden Händen halten und für einen sicheren Stand sorgen
- Nur geeignete Sägeblätter verwenden (siehe Herstellerangaben)
- Sicherstellen, dass keine Strom-, Gas- oder Wasserleitungen angesägt werden können
- Folgende Arbeitsschutzausrüstung ist zu tragen:
 - THW-Einsatzanzug (MEA) inkl. Handschuhe und Stiefel
 - Schutzhelm (Korbrille)
 - Gehörschutz (z. B. Stopfen, Kapselgehörschutz)
 - GgI Staubschutzmaske (mind. FFP 1) verwenden
- Maschine erst bei völligem Stillstand ablegen (Nachlauf beachten)
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Zur Beseitigung von Störungen die Maschine abschalten und den Stecker ziehen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE

- Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten
- Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Notruf 112 veranlassen
- Den Unfall unverzüglich dem/der Dienststellenleiter/in melden
- Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch dokumentieren

INSTANDHALTUNG

Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Schutzvorrichtungen überprüfen.
Reparaturen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
Zur Wartung und Instandhaltung die Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
Die Maschine ist regelmäßig durch eine befähigte Person zu überprüfen.

Datum/Unterschrift: _____

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 12

- **Bei der Erstellung von Betriebsanweisungen werden berücksichtigt:**
 - **Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften,**
 - **besondere Verhaltensanweisungen,**
 - **arbeitsmedizinische Regeln,**
 - **Angaben des Herstellers,**
 - **Angaben aus Sicherheitsdatenblättern,**
 - **Sach- und Umweltschutz.**

- **Betriebsanweisungen sind stets aktuell und zu jeder Zeit zugänglich zu halten.**

- **Die im Extranet durch das Referat U 4 Arbeitsschutz und Liegenschaften veröffentlichten Muster sind an örtliche Gegebenheiten anzupassen.**

Unfallmeldewesen

- Anzeige eines Arbeits- oder Wegeunfalls bei der UVB
- Genaue Dokumentation zur verletzten Person, der Art der Verletzung und dem Unfallgeschehen
- Bagatellverletzungen müssen im Meldeblock eingetragen werden
- Bei Verdacht bzw. Vorliegen einer psychischen Erkrankung

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unfallversicherung Bund und Bahn Hauptstandort Wilhelmshaven Weserstr. 47 26382 Wilhelmshaven	
4 Name, Vorname des Versicherten	5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr
6 Straße, Hausnummer	Postleitzahl Ort
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	8 Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> sonst
9 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	10 Unfallort <input type="checkbox"/> Arbeitsplatz <input type="checkbox"/> sonst
11 Ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Ehegatte des Unternehmens <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer versichert <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer	12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="checkbox"/> Wochen
13 Krankscheine des Versicherten (Stamm, Plz, Ort)	14 Unfallort (genau Orts- und Straßennamen mit PLZ)
15 Ausführende Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Beschreibung des Betriebs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Güternäufen)	16 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen	
17 Verletzte Körperstellen <input type="checkbox"/> Art der Verletzung	
18 War hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
19 Name und Anschrift des erziehenden Arztes/Krankenhaus	
20 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn: Tag Monat Jahr Ende: Tag Monat Jahr	
21 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als	
22 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Tag Monat Jahr	
23 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?	
24 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag Monat Jahr	
25 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag Monat Jahr	
26 Datum Unternehmen/Beschäftigter Betriebsrat (Personen) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)	

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 13

- Im THW ist eine Unfallanzeige immer dann zu verfassen, wenn ein Arbeits- oder Wegeunfall passiert, der
 - eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen verursacht und/oder
 - eine ärztliche Behandlung erfordert.
- Die Anzeige sollte innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall bei der UVB vorliegen. Eine Kopie ist dem Referat U 4 auf dem Dienstweg zuzuleiten.
- Die Unfallanzeige dient als Datenbasis für alle weiteren Maßnahmen.
- Bei schweren Unfällen, Massenunfällen oder Todesfällen sind die UVB sowie das Referat E 1 Inland der THW-Leitung über die Rufbereitschaft Inland sofort telefonisch zu informieren.

Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz im Ortsverband



Technisches
Hilfswerk 

Flucht- und Rettungswege

1
Flucht- und
Rettungswege

2


3


4




© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 15

- Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sind durch Piktogramme gekennzeichnet und müssen frei zugänglich sein.
- Sie zeigen den kürzesten Weg ins Freie oder einen gesicherten Bereich.
- Mögliche Hindernisse sind unverzüglich zu beseitigen.



- **In jeder Etage einer THW-Liegenschaft befindet sich mindestens ein Feuerlöscher.**
- **Der Standort ist durch ein Piktogramm gekennzeichnet und muss frei zugänglich sein.**
- **An Orten mit besonderer Brandgefahr sind weitere Feuerlöscher vorhanden (z. B. Küche, Werkstatt, Gefahrstofflager).**
- **Im Brandfall gelten die Verhaltensregeln der THW-Brandschutzordnung.**



- **Mindestens einmal pro Jahr ist eine Evakuierungsübung in der THW-Dienststelle durchzuführen.**
- **Allen THW-Angehörigen muss der Sammelplatz ihrer Liegenschaft bekannt sein.**
- **Jede/r Einzelne hat bei der Evakuierung mitzuwirken und dazu beizutragen, dass alle Personen das Gebäude verlassen haben und sich am Sammelplatz einfinden.**



- **In jedem Stockwerk einer THW-Liegenschaft befindet sich mindestens ein Verbandkasten.**
- **Erste-Hilfe-Leistungen sind immer im Verbandbuch bzw. auf dem Meldeblock zu dokumentieren. Diese sind im Verbandkasten zu finden.**
- **Dokumentationen werden mind. fünf Jahre in der zuständigen Regionalstelle aufbewahrt.**
- **Ergänzend zu beachten ist die THW-Rundverfügung „Unfallwesen im THW“.**

**Technisches
Hilfswerk** 

Gefahrstofflager


- Gefahrstoffe (gefährliche Stoffe) sind Stoffe oder Gemische, die wegen ihrer Eigenschaften eine oder mehrere Gefahren für Mensch, Tiere oder Umwelt aufweisen.


- Flüssigkeitslager (z. B. Benzin, Diesel, etc.)
- Lager für technische Gase (z. B. Propan, Sauerstoff, etc.)
- Umweltschrank (z. B. Spraydosen)



© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 19

- **Ergänzende Informationen sind dem Ausbildungshandbuch „Gefährliche Stoffe und Güter“ zu entnehmen.**
- **Verschiedene gefährliche Stoffe können bei einer Freisetzung so miteinander reagieren, dass eine noch größere Gefahr entsteht (z. B. Anfachung eines Brandes leichtentzündlicher Stoffe durch brandfördernde Stoffe).**
 - **Vermeidung durch unterschiedliche Lagerplätze**
- **Die THW-DV Gefahrstoffwesen regelt die Lagerung und den Umgang mit Gefahrstoffen im THW.**

Hygiene Technisches
Hilfswerk 



- **Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände waschen!**
- **Nach der Toilettenbenutzung Hände waschen!**
- **Bei Verunreinigung mit Schadstoffen ist die Haut gründlich zu reinigen!**
- **Schadstoffe und Schmutz nicht in saubere Bereiche der Unterkunft verschleppen!**
- **Verschmutzte Einsatzkleidung gesondert von der Straßenkleidung aufbewahren!**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 20

- **Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Maßnahmen und Verhaltensweisen, die dem Ziel dienen, Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit zu erhalten und zu festigen.**

Hygiene



- **Verschmutzte Einsatzkleidung gem. Reinigungsanleitung säubern!**
- **Bei Schutzhandschuhen auch auf Verunreinigungen der Handschuhinnenseiten achten!**
- **Gegen mögliche Schadstoffinhalation schützen!**
- **Eine separate Hygieneunterweisung ist für alle Helfer/innen die in Umgang mit Lebensmittel gebracht werden, verpflichtend!**

Hautschutz







- Je nach Grad und Ausmaß der Verschmutzung ist die Haut durch gründliches Waschen, ggf. Duschen zu reinigen!
- Hautpflegemittel benutzen!
- Desinfektionsmittel nur sparsam verwenden!
- Hautkontakt mit Schadstoffen vermeiden!
- Hautschutz- und Hygieneplan im OV beachten!

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 22

- **Eine intakte Haut stellt die wichtigste Barriere gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Körper dar und schützt den Menschen vor Flüssigkeits- und Temperaturverlusten.**

Hautschutz Technisches
Hilfswerk 



- **Bei Arbeiten im Freien muss die Haut vor Sonneneinstrahlung geschützt werden.**
 - **Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor verwenden!**
 - **Geeignete Kopfbedeckung tragen!**
 - **Nicht mit unbedecktem Oberkörper arbeiten!**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 23

- **Der Hautschutz- und Hygieneplan enthält genaue Angaben zu den Gefahren für die Haut bei den Tätigkeiten im THW und die anzuwendenden Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zur Minimierung dieser Gefahren.**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Einsatz




© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 24

Eignungsuntersuchung für Helferanwärter/innen



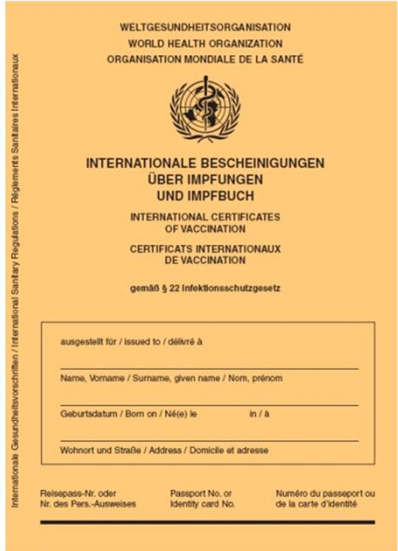
- **Eignungsuntersuchung zur Grundbefähigung (früherer Grundsatz G 26.1)**
- **Auch bei Statuswechsel: Junghelfer/in ↔ Junghelfer/in plus**
- **Einmalige Untersuchung**

Impfnachweise



- Tetanus
- Diphtherie
- Hepatitis A
- Hepatitis B

- FSME
(nicht verpflichtend)

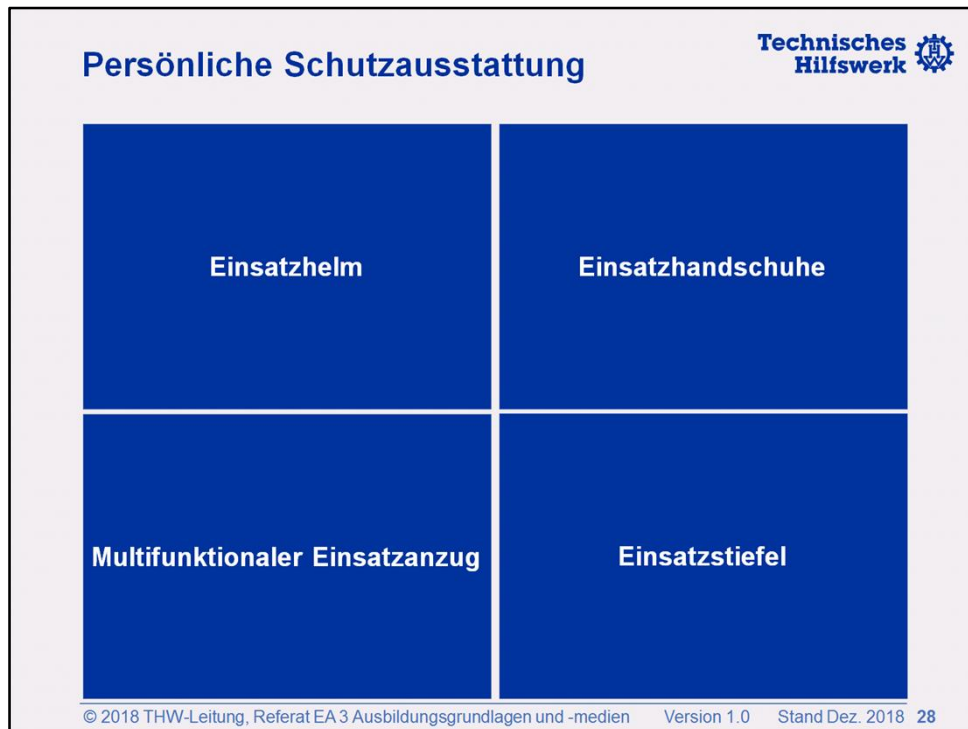


© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien
Version 1.0
Stand Dez. 2018
26

- **Einzelheiten zu Infektionskrankheiten und Impfungen können der DV Impfschutz im THW entnommen werden.**



- **In Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe stellt das THW unterschiedliche Schutzausstattung zur Verfügung.**



Einsatzhelm

- **Schutz vor kleineren herabfallenden Gegenständen und Stoßverletzungen**
- **Halterung für Kopf-/Helmleuchte**
- **Für den Wasserdienst geeignet**

Einsatzhandschuhe

- **Schutz vor Schnittverletzungen, Hitze, Kälte, bestimmten Gefahrstoffen**
- **Lederschutzhandschuh (Stulpe) werden bei z. B. thermischen Schneid- oder Schweißarbeiten, Arbeiten mit Drahtseilen oder hydraulischem Rettungsgerät verwendet.**

Multifunktionaler Einsatzanzug

- **Schutz vor**
 - Regen, Kälte, Wind,
 - mechanischen Einwirkungen,
 - chemischen Einwirkungen,
 - Wärmestrahlung und Flammen.
- **Komplette Schutzwirkung nur bei vollständigem Tragen (Einsatzhose inkl. Innenhose und geschlossene Einsatzjacke)**
- **Vor Benutzung auf Beschädigungen zu prüfen**

Einsatzstiefel

- **Schutz**
 - des Vorderfußes durch Stahlkappe,
 - Stichverletzungen der Fußsohle durch durchtrittsichere Stahlsohle
- **Schutz vor**
 - Verletzungen durch Umknicken,
 - Kälte und Nässe,
 - Verbrennungen des Fußes,
 - elektrischem Strom,
 - statischer Aufladung
- **Für einen optimalen Tragekomfort gehören zu den Einsatzstiefeln Funktionssocken.**



- **Im THW wird den Einsatzkräften bedarfsgerechter Gehörschutz zur Verfügung gestellt.**
Dieser ist abhängig von der
 - Art der Arbeit,
 - Vereinbarkeit mit anderen am Kopf getragenen Ausrüstungen.

Kapselgehörschutz

- **Umschließt beide Ohrmuscheln**
- **Im THW verfügbar:**
 - konventionelle Kapselgehörschützer,
 - Kapselgehörschützer in Kombination mit anderer persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Schutzhelm mit Visier)

Gehörschutzstöpsel

- **Im THW werden grundsätzlich Gehörschutzstöpsel aus Schaumstoff verwendet.**
- **Anwendung:**
 - **Vor dem Einsetzen, durch Drehen zwischen den Fingerspitzen, zu einer dünnen Rolle formen,**
 - **sofort in den Gehörgang einsetzen,**
 - **Gehörschutzstöpsel dehnen sich anschließend im Gehörgang aus und verschließen diesen für Lärm.**

**Technisches
Hilfswerk** 

Zusätzliche Schutzausstattung Augen- und Gesichtsschutz

Einwirkungsformen	Beispiele	Augenschutz
mechanisch	Späne, Splitter, Stäube und sonstige Fremdkörper	Geeignete Korb- oder Draht- Schutzbrille je nach Tätigkeit
optisch	UV-, IR- oder Laserstrahlung, Schweißarbeiten, u.ä.	Geeignete Schutzfilter je nach Tätigkeit, z. B. Schweißer- Kopfschutzschild
chemisch (fest, flüssig, gasförmig)	Dämpfe, Nebel, Rauche, Säuren, Laugen, Lösungsmittel	Geeignete Korb- oder Draht- Schutzbrille je nach Stoff (ggf. Schutzschirme verwenden)
biologisch	Bakterien, Viren, Sporen	Geeignete Korb- oder Draht- Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirme
elektrisch	Kurzschlusslichtbögen	Geeignete Visiere









© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 30

- **Je nach Arbeitsverfahren und dem Einsatz von Arbeits- und Hilfsmitteln treten unterschiedliche Gefährdungen für die Augen auf.**
- **Durch das Tragen eines Augen- und Gesichtsschutzes können zahlreiche Verletzungen vermieden werden.**



- **Arbeitshandschuhe („Baumarkthandschuhe“)**
 - Montagearbeiten
 - Instandhaltungsarbeiten
 - Ladungssicherungsarbeiten

- **Mineralölbeständige Handschuhe**

- **Infektionsschutzhandschuhe („Einmalhandschuhe“)**

Zusätzliche Schutzausstattung
Warnweste

Technisches
Hilfswerk 



© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 32

- Die Warnweste kombiniert zwei verschiedene Funktionen zur besseren Erkennbarkeit:
 - Durch die Tagesleuchtfarbe erscheint die Warnweste am Tag sehr hell.
 - Durch die Reflexstreifen wird das vorhandene Licht, z. B. Abblendlicht von Fahrzeugen, in der Dunkelheit reflektiert.



- Um sich gegen Absturz zu sichern, steht die persönliche Schutzausstattung gegen Absturz (PSAgA) zur Verfügung.
- Im Rahmen der Grundausbildung wird nur das Anlegen der PSAgA (z. B. für Arbeiten an und auf dem Wasser) ausgebildet.

Zusätzliche Schutzausstattung
THW-Rettungsweste

Technisches
Hilfswerk 



© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 34

- Bei Tätigkeiten am und auf dem Wasser müssen die THW-Angehörigen durch das Tragen der THW-Rettungsweste vor dem Ertrinken gesichert sein.
- Ausführliche Informationen zur THW-Rettungsweste befinden sich in Lernabschnitt 8 „Arbeiten am und auf dem Wasser“.




- Für Arbeiten am und auf dem Wasser können Wathosen (auch Pionierwasserhosen genannt) benutzt werden.
- Ausführliche Informationen zur Wathose befinden sich in Lernabschnitt 8 „Arbeiten am und auf dem Wasser“.




- **THW-Helferinnen und Helfer sind bei ihren Einsätzen häufig extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt., wie z. B.**
 - **Hitze,**
 - **Kälte,**
 - **Regen oder**
 - **Sturm.**

- **Es besteht erhöhte Unfallgefahr. Eine gute Vorbereitung kann diese verringern.**

- **Grundsätzlich ist den Anweisungen der Führungskraft Folge zu leisten.**

Hitze Technisches
Hilfswerk 





- **Ausreichend trinken!**
- **Möglichst im Schatten aufhalten!**
- **Kopfbedeckung tragen!**
- **Persönliche Schutzausrüstung tragen!**
- **Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor verwenden!**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 37

- **Bei anhaltender hoher Wärmebelastung, besonders bei körperlicher Belastung, besteht die Gefahr eines Hitzeschadens.**

- **Es gilt besondere Maßnahmen zu ergreifen, die vor Austrocknung, Verbrennungen oder einer Hitzeerschöpfung bis hin zum Hitzschlag schützen.**

Kälte Technisches
Hilfswerk 



- **Aufwärmepausen einlegen!**
- **Warme, alkoholfreie Getränke zu sich nehmen!**
- **Persönliche Schutzausrüstung tragen!**
- **Vorgewärmte Kleidung und Stiefel zum Wechseln bevorraten!**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 38

- **Bei länger andauernder Arbeit in kalter Umgebung ist die Durchblutung vermindert.**

- **Im Extremfall kann es zu lokalen Erfrierungen und zu einer lebensbedrohlichen Unterkühlung kommen.**

Starkregen und Sturzfluten



- Schutzmaßnahmen sind im Lernabschnitt 8 „Arbeiten am und auf dem Wasser“ beschrieben.
- Weiterführende Literatur zum Thema bietet das Ausbildungshandbuch „Sturzfluten, Teil I und II“.

Sturm Technisches
Hilfswerk 



- **Ausstattung sichern!**
- **Geschützte Aufenthaltsbereiche aufsuchen!**
- **Persönliche Schutzausrüstung tragen (vor allem Helm)!**
- **Auf sicheren Stand achten!**

© 2018 THW-Leitung, Referat EA 3 Ausbildungsgrundlagen und -medien Version 1.0 Stand Dez. 2018 40

- **Bei Sturm und Orkan sorgen der Winddruck und die Zugkräfte für teils erhebliche Schäden:**
 - **Dächer oder Teile davon können abgedeckt werden.**
 - **Bäume, Strommasten, Antennen, etc. können umgerissen werden.**
 - **Besonders Gegenstände, die dem Wind eine Angriffsfläche bieten (z. B. Markisen, Zelte, Schirme, etc.), können durch die Böen gelöst werden.**

Quellenangaben

Die Quellenangaben zu den verwendeten Inhalten sind dem
Ausbildungshandbuch Grundausbildung, Lernabschnitt 2
**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Version 1.0,
Dezember 2018)** zu entnehmen.

Herausgegeben von:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW-Leitung, Referat EA 3
Ausbildungsgrundlagen und -medien
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

Freigabenummer: EA3-18-GA-LA2-3-1.0

© 2018 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Bonn
Version 1.0, Stand Dezember 2018

**Nachdruck, Veränderung, Veröffentlichung
und fotomechanische Wiedergabe – auch
auszugsweise – nur mit Genehmigung
der THW-Leitung, Referat EA 3.**

**Die Verwendung zu gewerblichen Zwecken
ist verboten.**

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch:

Katja Altenbrunn
THW-Leitung, Referat EA 3